

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

30. Juli 1864.

In den letzten Wochen sind mehrere, meist grössere Artikel eingelaufen: Solothurn, Aargau, St. Gallen, Tessin, Schaffhausen, Thurgau. — Indem wir dieselben danken, geben wir die Zusicherung, daß wir ihre Veröffentlichung möglichst fördern werden. Die Redaktion.

Beiträge zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

IX. Kanton Glarus (Einwohnerzahl 33,363).

Aus amtlichen Erlassen zusammengestellt von J. J. Bäbler.

A. Allgemeine Schulen, Gemeindeschulen.

I. Lehrstellen oder Einzelschulen. Lehrer: 52. Lehrerinnen: 2. Privatschulen: 1. Armenschulen: 3. Schulgemeinden: 29. —

II. Schulzeit. Der Schulbesuch ist obligatorisch, während wenigstens 6 vollen Jahren die Alltagsschule und sodann während zwei Jahren die Repetitschule. Der Schuleintritt findet je nach Erreichen einer Schulgemeinde statt; entweder nur einmal im Jahre, oder zweimal, im Frühling und Herbst. Die eintretenden Kinder müssen das 6. Altersjahr zurückgelegt haben. — Das einzelne Kind soll in den ersten zwei Jahrgängen täglich nicht mehr als vier, in den späteren Jahrgängen nicht mehr als 6 Stunden erhalten. Mit Ausnahme der Ferien, welche nicht mehr als 6 Wochen betragen dürfen, wird das ganze Jahr Schule gehalten, und zwar in der Regel Vor- und Nachmittags. Ausnahmsweise darf der Kantonschulrat auch Halbtagschulen gestatten; doch muß, wo dies geschieht, eine Erhöhung des alltagsschulpflichtigen Alters als Ersatz für die wegfallende Schulzeit geboten werden.

III. Die Gesamtzahl der die Gemeinds- und Privatschulen besuchenden Kinder beträgt zirka 6200. Davon gehören zirka 4600 der Alltagsschule und die übrigen der Repetitschule an.

IV. Lehrereinkommen. Die Gemeinden besolden und wählen ihre Lehrer selbst und fassen die darauf bezüglichen Beschlüsse nach Maßgabe des kantonalen Schulgesetzes. Die geringste Besoldung beträgt in 2 Gemeinden wenig über 500 Fr. Hier wird der geringe Gehalt durch jährliche Zulagen von Seite des Kantonschulrates nachgebeffert. In 2 Gemeinden beträgt die Besoldung je eines Lehrers 1500 Fr. Die durchschnittliche Besoldung eines Lehrers beträgt zirka 650 Fr. per Jahr. Gehaltszulagen werden vom Kantonschulrat den geringstbesoldeten Lehrern gemacht und betragen in der Regel 50—100 Fr. auf einen per Jahr. — Dagegen beziehen in mehreren Gemeinden die Lehrer ein von der Gemeinde festgesetztes billiges Schulgeld, etwa 1 1/2—2 Fr. per Jahr und per Kind. — Ebenso haben einige Lehrer freie Wohnung im Schulhaus.

V. Nahegehalte kommen nicht vor. Die bestehende Alters-, Wittwen- und Waisen-Kasse beträgt gegenwärtig 26,949 Fr. und zahlte letztes Jahr einem einfach genussberechtigten Mitgliede 90 Fr., einem doppelten 180 Fr. — Die Mitgliedschaft ist nicht obligatorisch, daher sind eine bedeutende Zahl der im hiesigen Kanton wirkenden Lehrer noch nicht beigetreten.

VI. Schulfonds besitzen alle Gemeinden, mit Ausnahme einer einzigen, welche das Schulgut mit dem Kirchengut verschmolzen hat. — Der Gesammtbetrag aller beläuft sich nach der amtlichen Zusammenstellung vom Jahr 1860 auf 717,060 Fr.

VII. Schulhäuser besitzen alle Schulgemeinden, bis auf eine Bergschule, wo jedoch Plan und Baubeschreibung zu einem Gebäude vorhanden ist. 9 Schulhäuser haben eine Lehrerwohnung. — Mietshäus-entschädigung wird keine bezahlt.

VIII. Arbeits schulen für Mädchen bestehen in den meisten Gemeinden. Der Kantonschulrat und gemeinnützige Vereine befördern deren Gründung durch Aufmunterung und angemessene Geldeinträge oder Anschaffung und unentgeldliche Bereihlung von Arbeitsstoff.

Busäthe.

Privatschulen: Nur eine, und zwar eine Mädchenchule, mit einer Pension verbunden. Zwei Lehrerinnen, als Unternehmer wirken an derselben. Sie steht zwar gesetzlich unter der Kontrolle des Kantonschulrates, wird aber selten inspiziert.

Armeneschulen. Drei, und zwar zwei für Knaben (Einhöfen und Bilt) und eine für arme und verwahrloste Mädchen in Mollis. Die beiden ersten sind zugleich landwirtschaftliche Schulen, indem der Unterricht mit Landarbeit verbunden ist. Diese wurden durch die kantonale Hülfsgesellschaft gegründet und fortgeführt und beschäftigen nun Knaben armer Eltern, für welche die Heimatgemeinde ein mäsiges Schul- und Unterhaltungsgeld zu bezahlen hat.

Die Mädchen-Armenchule ist eine Stiftung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft und wird durch ein Kuratorium verwaltet. Die Mädchen, für welche die Heimatgemeinde jährlich per Kind 60—80 Fr. zu zahlen hat, erhalten Unterricht in den nötigsten Schulsachen und in weiblichen Handarbeiten. Jeder Armenchule steht eine Familie vor.

B. Höhere Volksschulen.

Als Sekundarschulen bestehen gegenwärtig 6; diejenige in Glarus mit 4 Haupt- und 2 Hülfsschülern und die übrigen mit je einem Lehrer. Alle sind ungetheilte, d. h. Knaben- und Mädchenchulen. Die Gesammtschülerzahl beträgt 180—190, wovon zirka die Hälfte auf Glarus fällt. Die jährliche Schulzeit ist ungefähr dieselbe wie bei den Alltagsschulen; die wöchentliche Stundenzahl 30—33. — Der Lehrplan der Sekundarschule in Glarus ist auf 4 Jahreskurse angelegt; die übrigen auf 2—3 Kurse.

Das Minimum des Lehrereinkommens ist 1500 Fr., es wird jedoch meistens überschritten; das Durchschnittseinkommen beträgt zirka 1800 Fr.

Von obigen 6 Sekundarschulen ist eine einzige durch die Gemeinde gegründet, alle andern haben mehr den Charakter von Privatschulen, indem sie meistens durch Gesellschaften ins Leben gerufen wurden. Sie stehen jedoch unter Aufsicht des Kantonschulrates und es dürfen nur patentirte Lehrer an dieselben gewählt werden.

Diese Schulen erhalten sich:

- durch freiwillige Schenkungen gemeinnütziger Bürger;
- durch ein Schulgeld der Kinder, welches meistens von 40 bis 100 Fr. variiert;
- durch einen jährlichen Beitrag von Seite des Kantonschulrates, welcher bis jetzt 500 Fr. per Schule betragen hat.

Busäthe.

Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

Die Leitung und Beaufsichtigung der Schulen ist in erster Linie Sache der Gemeindeschulpfleger oder derjenigen analogen Behörden, welche für einzelne Schulen kraft besonderer Stiftung bestehen mögen. Der Kantonschulrat hat die Oberaufsicht und übt dieselbe aus durch das Mittel der Schulinspektoren. — Zur Hebung des Volksschulwesens wird dem Kantonschulrat alljährlich ein Kredit von wenigstens Fr. 6000 eröffnet, über dessen Verwendung dem Rathe Rechenschaft abzulegen ist. Ebenso wird ihm zur Hebung des höhern Schulwesens ein Kredit eröffnet, damit er die Errichtung von Sekundarschulen mit Beiträgen fördere und erleichtere.

Im Jahr 1863 bezog der Kantonschulrat von dem eröffneten Kredit:

Für die Elementarschulen	Fr. 6088. 50 Rp.
" Sekundarschulen	" 2000. —
	Fr. 8088. 50 Rp.

Diese wurden ungefähr folgendermaßen verwendet:

1. Stipendien für Lehrerbildung, circa	1300 Fr.
2. Beiträge an die Altersklasse (500) und Lehrerbibliothek	570 "
3. Taggelder für die Lehrer pro Konferenzen, circa	180 "
4. Unterstützung von Lehrern und Schulgemeinden	1300 "
5. Unterstützung an Arbeitsschulen	435 "
6. Taggelder der Schulinspektoren	600 "
7. Anschaffung von Lehrmitteln für die ärmsten Schüler	900 "
8. Verschiedenes für Schulzwecke	6 à 700 "
9. Unterstützung von Sekundarschulen mit je 500 Fr.	2000 "

Eröffnungsrede

des Präsidenten, Reallehrer Schwarz in Heiden, bei der Generalkonferenz der Lehrer des K. Appenzell A.-Rh.

(Schluß.)

Diese ist bedingt durch andere Faktoren und es ist ein großer Irrthum der Eltern, die da glauben möchten, sie könnten ihre Kinder durch Schule und Kirche allein erziehen lassen und sie hätten genug gethan, ihre Kinder nur zum Besuch derselben anzuhalten. Nein, sie haben mehr zu thun! — Allerdings thun sie wohl daran, diese wichtigen Anstalten zu benutzen, und es wäre noch besser gethan, immer im Einverständniß, im Einklang mit ihnen zu bleiben und so ihren wohltätigen Einfluß zu verstärken; aber wie oft muß Pfarrer und Lehrer das Gegentheil erfahren?! — Und man fragt noch! — Jedes Kind, das in der Schulbank sitzt, ist in der Regel seinem Neukern und seinem Benehmen nach ein lebendiger Beweis, wie es in seiner Familie mit der Sorge um die Erziehung bestellt ist. Ich will diesen Satz nicht weiter ausführen. Sie alle, meine Herren, sind von der Wahrheit derselben vielfach überzeugt. Also:

Thut die Schule ihr Möglichstes, das Kind mit den nöthigen Kenntnissen auszurüsten, und deren sind dato mehr nöthig, als vor alten Zeiten, und strebt sie gleichzeitig darnach, durch zweckdienliche Benutzung des Unterrichtsmaterials ihr redliches Theil zur Bildung des Gemüthes beizutragen, so muß und soll anderntheils an das Elternhaus und an die Gesellschaft im Allgemeinen die ebenfalls potenzierte Forderung gestellt werden, der sittlichen Erziehung der Jugend größere Sorgfalt zuzuwenden und ihr im Allgemeinen ein besseres Beispiel zu geben; denn von diesen beiden letzten Faktoren, weil die mächtigsten in der Erziehung, wird es wesentlich abhängen, ob das gerügte Missverhältniß zwischen dem Schatz des Kopfes und dem Schatz des Herzens sich nach und nach ausgleichen oder noch länger fortbestehen soll.

Was nun jene parallel gehende Klage anbetrifft, über die allgemeine Trostlosigkeit und Verworrenheit unsers Zeitalters, so ist ihr nach meinem Dafürhalten jede Berechtigung, in so gressen Farben aufzutragen, abzusprechen. Man übertreibt die Klage, wenn da die unabweisbar schreckliche Gewißheit ausgesprochen wird, daß wir einer sehr traurigen Zukunft entgegengehen; wenn unsere Zeit als arm an Treue, Ehrlichkeit und Biedersinn, dagegen als reich an Mord und Todschlag und allerlei Verbrechen dargestellt wird; wenn da zu dem goldenen, silbernen, eisernen und chernen Zeitalter auch noch das unstrige als ein dampsendes hinzugefügt und der Dampf mit dem Schwindel identifiziert wird. Wer so spricht, scheint denn doch nicht ganz klar zu sehen und den Werth unsers Zeitalters nicht zu erkennen. „Nicht daß ich's schon ergriffen hätte, ich sage ihm aber nach!“ — Sein Zeitalter richtig zu verstehen und seine richtige Stelle zu und in demselben einzunehmen, ist eine große Gnade Gottes, die nur wenigen Sterblichen verliehen wird. Aber kleinmütige Klagen sollten uns fern sein; sie lähmten die Thatkraft und helfen zu Nichts.

Läßt nicht die Zeit, die reine!

Schmäht Ihr sie, so schmäht Ihr Euch!

Denn es ist die Zeit dem weißen,

Unbeschriebenen Blatte gleich;

Das Papier ist ohne Riegel,
Doch die Schrift darauf seit Ihr!
Wenn die Schrift just nicht erbaulich,
Nun, was kann das Blatt dafür?
Scht, es ist die Zeit ein Saatfeld;
Da Ihr Disteln ausgeföhrt,
Ei, wie kommt Ihr drob Euch wundern,
Dass es nicht voll Rosen steht? (Anast. Grün.)

Ich frage Sie, meine Herren! Mann war denn eigentlich das goldene Zeitalter? Das wird doch wol das beste gewesen sein. War es zu der Zeit, da Kain den Abel tötet? War es zu der Zeit, wo Sodom und Gomorha untergingen, oder wo die Kinder Israels in der Wüste das goldene Kalb anbeteten? War es zu der Zeit, wo der Prophet Micha die Worte schrieb: „Der Sohn verachtet den Vater, die Tochter setzt sich wider die Mutter, die Sohnshfrau wider die Schwieger, des Menschen Feind ist sein eigenes Hausgesinde — Niemand glaube seinem Nächsten; Niemand verlässe sich auf Fürsten! Bewahre die Thüre deines Hauses vor der, die in deinen Armen schläfst!“ War es damals goldene Zeit, als die Juden in die assyrische und babylonische Gefangenschaft abgeführt wurden, oder wo Christus den Pharisäern und Hohenpriestern zum Opfer fiel, wie seiner Zeit Sokrates den Sophisten oder Hus den Papisten? War das goldene Zeitalter etwa dasjenige der Inquisition oder des Hexenhammers oder des dreißigjährigen Krieges? War es vielleicht da, als man ein Gesetz erließ, daß gehängt werden sollte, wer um so viel stehle, als ein Strick werth sei? Oder als man unter dem Banner der zehntausend Teufel Promenade machte? War das das goldene Zeitalter, als Kepler verhungerte, als Kolumbus in Eisen geschmiedet wurde oder als man James Watt im Irrenhaus um den Verstand brachte?

O schweigt mit der guten, alten, goldenen Zeit! Sie hat nie existirt! Sie liegt überhaupt nicht hinter uns; sie liegt vor uns! Und die so oft zurücksehnte gute, alte Zeit ist nicht halb so viel Sehnen und Jammer werth. Es wäre wol leicht zu beweisen, daß unser heutiges Zeitalter dem idealen goldenen Zeitalter näher liegt, als keines der vorhergegangenen.

Die goldne Zeit ist nicht entchwunden;
Denn sie ist ewig neu und jung.
Noch wird des Golds genug gefunden,
Habt Ihr dazu nur Lust genug. (Rückert.)

Die Geschichte ist ein Spiegel der Vergangenheit. Sie beweist uns den stetigen und unaufhaltsamen Fortschritt in der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Und ob auch der Unvollkommenheiten noch viele sind, und ob auch noch manche Stürme tobten, vormärts geht es ohne Wanken! — Über diese Fortschritte zählen nach Jahrhunderten und uns Lehrern zumal geziemt es nicht, einzustimmen in den Jammer der Kleinmütthigen; wohl aber geziemt es uns, die heutige Zeit und unsere Stellung zu derselben mit Ernst zu durchforschen. Mit Ernst sage ich:

Nur dem Ernst, den keine Mühe bleicht,
Rauscht der Wahrheit tiefsversteckter Born! (Schiller.)

Und die Wahrheit ist, daß ein großer Gott die Geschichte der Völker leitet und das Menschengeschlecht zu immer größerer Vollkommenheit emporhebt. Vertrauen wir ihm und seinem Walten! — In dieser Ansauung werden wir Mut fassen für unsere schwierige, aber nicht minder schöne Aufgabe. Und fehlt es irgendwo, so suchen wir den Fehler nicht so schnell außer uns, sondern zuerst in uns.

In der Menschenbrust liegt der Welten Wille,
Liegt des Himmels Lust und die Qual der Hölle.
Die Selbstsucht ist die Qual! der Abgrund ist das Ich;
Die Liebe ist der Strahl, versöhnend Gott und Dich!
Alle großen Erfindungen unsers Zeitalters sind eben herrliche Offenbarungen dieses Gottes. Wenn wir mit Dampf fahren, mit Elektrizität schreiben, mit dem Lichte zeichnen; wenn uns das Mikroskop die Wunder einer neuen Welt öffnet und das Teleskop die Größe des Sternenhimmels verkündet; wenn wir durch das Verhalten der elementaren Lichtstrahlen zu den Grundbestandtheilen auf Millionen Meilen entfernte Weltkörper zu analysiren vermögen (Spectral-Analyse), oder wenn der Mathematiker durch bloße Berechnung den richtigen Standort eines bis dahin noch unbekannten Planeten zu finden und zu bezeichnen vermag, — so soll uns das weder in Schwindel und Ver-

wirrung bringen, noch in Klagen ausbrechen lassen. Diese großen Errungenschaften unserer Zeit sollen uns vielmehr zu Lob und Dank gegen Gott entflammen, der seine Welt so wundervoll einrichtete und uns Menschenkindern den Verstand gab, diese seine Werke zu erkennen und zu benutzen!

Mit diesen Worten erkläre ich die heutige Generalkonferenz für eröffnet.

Graubünden. (Korresp.) Der letzte Große Rath hat in Schul-sachen mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt, die beweisen, daß unser Schulwesen, wenn auch langsam, so doch stetig den Weg des Fortschrittes wandle und daß man bessere Zeiten wenigstens hoffen dürfe.

Im Auftrage der Standeskommission hat der Kleine Rath voriges Jahr eine Spezialkommission bestellt, welche untersuchen sollte, was für Gebrechen der Kantonschule anhaften und wie denselben am besten abgeholfen werden könnte. Dieselbe soll sich recht tüchtig gezeigt und weitsäufigen Bericht erstattet haben. Mit dem gleichen Gegenstande haben sich fast ein Jahr lang die Lehrerkonferenz und der Erziehungsrath beschäftigt. Darauf hin hat der Gr. Rath nun bestimmt, daß unsere Landesanstalt folgende Abtheilungen enthalten soll:

1) Eine einjährige Präparandenklasse für romanische und italienische Schüler, welche des Deutschen noch nicht hinlänglich mächtig sind, um den Unterricht in einer der verschiedenen Abtheilungen besuchen zu können.

2) Eine untere Realschule mit 3 Jahressklassen. Dieselbe sollte hauptsächlich die Bedürfnisse derjenigen Schüler berücksichtigen, deren Bildung mit Beendigung dieser Abtheilung abgeschlossen ist; im Westen aber soll sie auch die Schüler auf die beiden Abtheilungen der oberen Realschule vorbereiten.

3) Eine 2 Jahressklassen umfassende obere Realschule, welche sich in eine mercantile und eine technische Abtheilung spalten soll. Die mercantile dient solchen, die sich den Handelswissenschaften widmen wollen; die technische soll die Schüler zum Eintritt in den ersten Kursus des eidg. Polytechnikums befähigen.

4) Ein Gymnasium, das 6½ Jahressklassen umfassen und die Schüler auf den Besuch von Universitäten vorbereiten soll.

5) Ein 3½ Klassen umfassendes Lehrerseminar, dessen Klassen beziehungsweise mit der 2. bis 5. Gymnasialklasse parallel laufen.

Wesentliche Abänderungen hat durch diese Eintheilung bloß die Realabtheilung erfahren. Die untere Realabtheilung hat früher schon in der jetzt festgesetzten Weise bestanden, nur daß ihre Aufgabe jetzt eine theilweise veränderte Gestalt angenommen. Hingegen ist die mercantile Abtheilung der oberen Realschule neu und die technische ist vervollständigt worden.

Für die Erhöhung der Lehrerbefolbungen an der Kantonschule ist ein neuer Kredit bewilligt, und festgelegt worden, daß in Zukunft ein Hauptlehrer 2200—2600 Fr., ein Hülfslehrer 1500—2000 Fr. bezahlen soll. Alle Lehrer sollen in Zukunft einer periodischen Wiederwahl unterworfen werden.

Schon längere Zeit hat man von gewisser Seite gewünscht — und wie wir glauben, ist dieser Wunsch begründet — daß das Lehrerseminar von der Kantonschule gänzlich abgetrennt und auf das Land verlegt werden möchte. Der Gr. Rath beauftragte den Erziehungsrath und die Standeskommission, diese Frage zu begutachten, um dem nächsten Gr. Rath bestimmte Anträge unterbreiten zu können.

Dass der Gr. Rath über die bekannten Protestationen einer Anzahl Oberländer Gemeinden gegen den vorjährigen Großerathsbeschuß betreffend das Besoldungsminimum von 10 Fr. wöchentlich für die Besoldung eines Gemeindeschullehrers zur Tagesordnung geschritten ist, hat die „Schweiz. Lehrerzeitung“ schon gemeldet. Ob er sich mit diesem Beschuß auf ganz legalem Wege befindet, oder ob er den Grundsatz: „Das Gute um des Guten willen!“ — im Auge gehabt, dies zu untersuchen ist nicht unsere Sache. Jedenfalls aber sind die Lehrer dem Gr. Rath für denselben zu Dank verpflichtet.

Um nicht zu viel Raum beanspruchen zu müssen, notiren wir die übrigen auf das Volksschulwesen Bezug habenden Beschlüsse des Gr. Rathes ganz kurz.

1) Die von ehemaligen Stipendiaten zurückbezahlt Staatsstipendien werden wieder diesem Zwecke zugewiesen.

2) Für eine Konferenz der Schulinspektoren wird ein Kredit von 500 Fr. bewilligt.

3) Dem vom Erziehungsrath vorgeschlagenen Regulativ über die Verwendung des Staatsbeitrages, dahin lautend, daß von den 15,850 Franken Staatsbeitrag in Zukunft mindestens 8000 Fr. als Gehaltszulagen für die Lehrer, 1800 Fr. für weibliche Arbeitsschulen und der Rest für Unterstützung armer Gemeinden abgegeben werden sollen — wird Genehmigung erteilt.

Alle mit Fähigkeitszeugnissen versehenen Lehrer, von denen keine begründeten Klagen wegen mangelhaften Leistungen oder unsittlichem Vertragen vorliegen, können Anspruch machen auf Gehaltszulagen. Die Größe der Gehaltszulagen richtet sich nach dem Grade des Fähigkeitszeugnisses und der Anzahl der Dienstjahre.

4) Ein von der Lehrerversammlung von Chur ausgehender Antrag auf Anordnung einer Lehrer-Witwen-, Waisen- und Alterskasse wird dem Erziehungsrath zur Begutachtung auf die nächste Sitzung des Gr. Rathes überwiesen. Hoffentlich wird der Erziehungsrath nicht ermangeln, auch die Lehrer um ihre Meinungen und Wünsche in dieser Sache anzuhören. Nach unserm Dafürhalten ist bei uns jetzt noch das Projekt zur Gründung einer derartigen Kasse verfrüht, indem vorausichtlich die Mehrzahl der Lehrer auf dem Lande derselben nicht beitreten wird. Jedoch ein Versuch wird nichts schaden.

Schulschriften.

Soeben ist in zweiter Auflage erschienen:

Leitfaden für den geographischen Unterricht an Sekundar- und Mittelschulen, von J. Schäppi. (Horgen, Weiz.)

Der Verfasser sagt: Im ersten Theile sind einige Veränderungen und Berücksichtigungen vorgenommen worden, die mir wünschenswerth schienen. Im zweiten und dritten Theile konnte ich mich noch zu keinen wesentlichen Abänderungen entschließen!

Es gereicht uns immer zur Freude, wenn Schriften schweizerischer Lehrer auch im Auslande Anerkennung finden. Wir theilen also gerne nachstehende Neuersetzung eines hochstehenden gelehrten Fachmannes, Emil von Sydow in Berlin, den Lesern mit.

„Ich sage Ihnen den aufrichtigsten Dank für Ihr höchst wertvolles Buch. Ich nenne es aus Ueberzeugung höchst wertvoll, weil es in geistiger Anregung und Erweckung die Geographie dem Wesen todter Formenlehre entrückt. Hemmt uns auch manchmal der jugendliche Standpunkt des Schülers daran, den logischen Aufbau des Ganzen in gleichmäfiger Schärfe durchzuführen, so hindert uns der noch unbefangene bildungsfähige und empfängliche Sinn der Jugend doch nicht daran, in dem Rahmen eines logischen Gebäudes eine wirkliche Begriffslehre zu entwickeln, und somit auch durch geographische Lehrstunden auf die Entwicklung des Geistes zu wirken.“

„So hoch wie ich nun auch dem geographischen Unterrichte das Ziel stecke, und so sehr ich auch wünsche, daß dieses Endziel dem Lehrer von der allerersten Unterrichtsstufe an vorleuchtet, so ist doch eine gewisse Menge positiver Daten, ein zusammenhaltendes Gerippe fest eingeprägter Namen und Zahlen unerlässlich und es ist eben das Talent des Lehrers, hierin quantitativ und qualitativ das Richtige zu treffen.“

„Im Ganzen gefällt mir die von Ihnen getroffene Auswahl des Positiven und die Art der Behandlung sehr wohl, denn man sieht deutlich, daß Sie die Karte als einen integrierenden Theil des Lehrbuchs betrachten und den Schüler auf das Lesen derselben verweisen.“

„Wann wir endlich einmal dahin kommen werden: den Atlas als ein Buch zu betrachten und in kurzen typischen Erläuterungen nur das zu geben, was die Karte nicht unmittelbar bieten kann; wann wir einmal den Luxus der Wiederholung fallen und den Moment der gegenseitigen Ergänzung von Karte und Buch eintreten lassen können — das ist so lange noch nicht genügend zu beantworten, als die Einsicht von der Leistungsfähigkeit der Karte nicht eindringlicher und besser verbreitet, als es jetzt der Fall ist.“

Bern. Der unglückliche Rechteiner*), für welchen sich vor einiger Zeit 21 ehrenwerthe Männer in einer öffentlichen Zuschrift an

*¹) Lehrerzeitung Nr. 22.

das theilnehmende Publikum wandten, hat dem Hohen eidgenössischen Nationalrath Veranlassung zu einem geistreichen Amusement gegeben. Einem hochgestellten, witzigen Beamten war es nämlich gelungen, den „Halbnarren“ mit einem Auftrage nach Leipzig zu betrauen, der Art, wie man etwa Kinder in den April schickt. Der Referent erzählte den Vorgang unter romantischen Ausschmückungen, und der Applaus der edlen Versammlung lohnte sein schönes Bemühen. Nicht eine einzige Stimme des Mitleids und der Theilnahme für ein verunglücktes Genie ließ sich aus der zahlreichen Versammlung hören. Unter „allgemeiner Heiterkeit“ (schreibt die N. Z.-B.) ging sie zur Tagesordnung über.

Facile est, miserum irridere.

Naturbilder.

Ebbe und Flut an der holländischen Küste.

(von D. Albert Bild.)

„Auch dem gleichgültigsten Reisenden wird die Veränderung auffallen, die täglich mit dem Aussehen des seeländischen Archipels vor sich geht, wenn die Ebbe der Flut folgt und die Flut der Ebbe. Die Ebbe ist das Symbol der Armut, und wie die Zeichen eines Betteljungen malerischer sind als das modisch aufgeputzte Kind des Millionärs, so erscheint auch die Ebbe viel poetischer als die Flut, mit der es nur der Reiche hält, weil seine stolzen Schiffe von ihr getragen werden. Die Ebbe ist aber auch mitleidig gegen die Armen. Sie deckt den unzähligen Strandläufern, Störchen, Möven und Schnepfen den Tisch, den diese mit allerlei Seegewürz am Strand und auf den Sandbänken reichlich besetzt finden. Wenn die Ebbe beginnt, da kriechen die zerlumpten Kinder und armen Muschelsammler und Krabbenfänger aus den Küstenstädten, und sammeln die Gaben, welche ihnen die See zurückgelassen. Auch die Geheimnisse des Wassers enthüllt die Ebbe. Was die Flut tief zugedekt und in Finsterniß vergraben hat, das kommt ans Tageslicht. Da liegen im Sande die Trümmer der Schiffe, Balken und Planke, wie die Gebeine verwesteter Ungethüme, und erblicken Meeresgräber und Korallen, die im dunkeln Schooße des Wassers gewachsen, das blendende Sonnenlicht. Leben und Bewegung, Licht und Farben und Mannigfaltigkeit überall! Hier ist nur ein im Sonnen- glanz funkelnnder Wassertümpel geblieben, die Schiffe liegen traurig auf die Seite geneigt auf dem durchsimmernden Schlamm; dort gähnen fahle gewaltige Streifen von Sandbänken, und hoch aufsteigen die Molos, die Dämme, die Hafenbauten, an denen die Armen hinschleichen, suchend, sammelnd. Draußen aber vor den Strommündungen harren die großen Schiffe, bis sich die Schultern des Ozeanos heben, von dem getragen sie ins Land einziehen können....

„Jetzt entsteht ein Stillstand in den Strömen, die aus dem Herzen

des Landes kommen, die süßen Wasser mäßigen den Lauf, und bleiben endlich ganz stehen. Die Flut beginnt. Nun regt es sich leise in den stagnirenden Gewässern, nun plätschert es, die erstorbenen Ströme beginnen zu atmen, sie erheben sich kräftig über ihr schlammiges Bett. Jedoch kommt die Bewegung von entgegengesetzter Seite, die Strömung geht rückwärts in das Land hinein. Denn das Meer zieht ein, und die kleineren Fluggötter müssen vor dem gewaltigen Seegott zurückweichen. Erst drängt die See das süße Wasser leise und schonend zurück, wie eine Mutter ihr zudringliches Kind. Daraus entstehen kleine Wirbel im Fluß, der ärgerlich aufwallt, und darum werden auch diese Wasserrubel von den Eingebornen „Wallen“ genannt. Bald schiebt sich das Meer mächtiger vor, die „Wallen“ wachsen, das Flusswasser kämpft beharrlich, es entstehen nun mächtige Wirbel, die den Schiffen gefährlich werden können. Endlich aber siegt das Meer, mit Triumph zieht es zu allen Wasserthoren ins Land herein. Die Sandbänke schmiegen sich wieder sachte unter die nasse Decke, alle Gräben, alle Rinnen füllen sich bis zum Überlaufen mit Wasser, die Schiffe heben sich, werden flott und schwimmen obenauf. Die Menschen und Vögel ergreifen die Flucht, die Inseln werden immer kleiner, die Dämme und Hafenbauten, die sich bei der Ebbe als Hafenbauten dargestellt hatten, schrumpfen zusammen. Auf dem festen Lande bilden sich Inseln, und schon wandelt uns die Besorgniß an, das Wasser möchte, fort und fort steigend, alles Land verschlingen. In allen Häfen, an allen Ufern wird's lebendig, Schiffe und Boote, kleine und große, spannen die Segel. Das Tau löst sich, und sie segeln auf und davon, leicht und lustig wie die Enten. Zuletzt kommen auch die Seeschiffe, die draußen gewartet haben, mit dichtadigen Segeln herein, in ihren Riesenbäuchen kostbare Ladungen von fernern Gestaden bergend.

„Allein zur rechten Zeit hält eine unsichtbare Hand die steigenden Wasser zurück. Bald eilen sie wieder dem Meere zu, mit Hast stürzen mächtige Ströme durch die Oster- und Westerschelde und alle übrigen Mündungen in die See hinaus. In jedem Graben, in jedem Kanal herrscht lebendige Bewegung durch das abschließende Wasser. Allmälig taucht wieder das Land empor, die Inseln nehmen zuschends an Umfang zu, die Deiche und Dämme und Pfahlreihen scheinen riesenhoch zu wachsen, Brücken steigen mit hohen Unterbauten hervor, die Schiffe sinken tiefer und verschwinden endlich hinter den hohen Uferrändern. Die Ebbe ist wieder eingetreten.

„Zweimal täglich füllt sich auf diese Weise Seeland mit Wasser, zweimal läuft dieses wieder ab. Man kann sich denken wie sehr das Aussehen des Landes verschieden ist, je nachdem das Wasser darin 15 bis 20 Fuß höher oder tiefer steht. Es ist ein poetisches Schauspiel.“

Reaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Sekundarschule Neumünster.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

In der Sekundarschule Neumünster ist die vierte Lehrstelle mit einer fixen Befolzung von Fr. 2400 definitiv zu besetzen. Alle möglichen Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen und Wahlfähigkeitzeugnisse innerhalb drei Wochen a dato an den Präsidenten der Pflege, Herrn Helfer Kradolfer, einzureichen.

Neumünster, den 13. Juli 1864.

Namens der Sekundarschulpflege,

Der Amtuar:

F. Mayer.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Die theologische Fakultät

zu Bern

und ihre Gegner.

8°. geh. 80 Rp.

Im Verlage der Schulbuchhandlung von
F. G. L. Greßler in Langenthal ist erschienen:

Quellen des Wohlstandes

für
intelligente Besitzer kleiner Grundstücke
namentlich

für Lehrer auf dem Lande.

I. Band:

1. Obstbaumzucht von A. Rüger — 2. Gartenbau von H. v. Gräb. — 3. Bienenzucht, erster Artikel, von H. v. Gräb. — 4. Siedlung von H. v. Gräb. — 5. Handelsgewächse von H. Gräbke.

II. Band:

1. Tabaksbau von H. Gräbke. — 2. Hopfenbau von H. Proffé, und Kultur der Brunnenkresse in Verbindung mit Forellenzucht von Montag. — 3. Bienenzucht, zweiter Artikel, von Birth. — 4. Erspartisse im Haushalt von H. Proffé. — 6. Bereitung unentbehrlicher Haus- und Wirtschaftsbedarfs von Montag. (Anhang zu Nr. 4.)

Mit zahlreichen Holzschnitten.

Preis für beide Bände nur Fr. 4. 40.

Vorrätig in der Buchhandlung von

Meyer und Zeller in Zürich.

Bei Meyer & Zeller in Zürich erschien soeben vollständig in zweiter, durchgesehener Auflage:

Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie an Mittelschulen

von

Kaspar Honegger.

10½ Bg. gr. 8°. Preis geb. Fr. 2. 30.

Die Veränderungen in dieser neuen Auflage befränkten sich fast ausschließlich auf kleine Berichtigungen, die den Gebrauch derselben neben der ersten Auflage in keiner Weise stören.

Den Herren Lehrern, welche geneigt sind, diesen Leitfaden in ihren Schulen zur Einführung zu bringen, gewähren wir gern ein Freiexemplar zu eingehender Prüfung.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist zu haben:

Zweiter Bericht über den schweizerischen Lehrerverein

1858—1861.

Meyer & Zeller's Buchhandlung.